

## Änderungsvorschläge

### I. Änderungen bezüglich der Satzung

1. Präambel - Redaktionelle Anpassungen
2. Bezüglich einer etwaigen Umsatzsteuerpflicht wurde vom FD 24 vorgeschlagen, folgende Regelung unter § 3 Absatz 6 einzufügen:  
(6) Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, werden im Kostentarif festgelegte Gebühren zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben. Bei umsatzsteuerpflichtigen Kosten hat der Schuldner Anspruch auf eine Rechnung nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes (UStG).

### II. Änderungen des Kostentarifs

1. Änderung Gebührentatbestand 6.1.1:

Es soll nach „...Grundpfandrechts“ folgendes hinzugefügt werden:

„bzw. des (Verkehrs-) Wertes des betroffenen Rechts“

Durch diese Formulierung ist es möglich, auch andere Löschungsbewilligungen, z.B. Vorkaufsrechte, Auflassungsvormerkungen usw. abzurechnen.

2. Änderungen in der Höhe des Gebührensatzes

Tarif-Nr.	Gebührentatbestand	Gebührensatz in € aktuell	Gebührensatz in € Vorschlag neu	Begründung/ Anmerkung
<b>1</b>	<b>Gebühren nach Zeitaufwand</b>			<b>Anpassung an die ALLGO</b>
	Für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, für die Gebühren nach Zeitaufwand erhoben werden, betragen die Gebühren je angefangene Viertelstunde			
1.1	für Bedienstete bis zur Besoldungsgruppe A9 bzw. bis zur Entgeltgruppe 9a	<b>10,00</b>	<b>14,25</b>	
1.2	für Bedienstete der Besoldungsgruppe A10 und höher bzw. der Entgeltgruppe 9b und höher	<b>12,50</b>	<b>18,00</b>	
<b>6</b>	<b>Vermögensverwaltung</b>			
6.1	Löschungsbewilligung, Vorrangeinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen			
6.1.1	bis 5.000 € des Nominalbetrages des Grundpfandrechts <b>bzw. des (Verkehrs-) Wertes des betroffenen Rechts</b>	<b>25,00</b>	<b>30,00</b>	6.1.1: Anpassung gem. Vorschlag FD 14
6.1.2	für jede weitere 5.000 €	<b>5,00</b>	<b>7,50</b>	hinzugefügt: „bzw. des (Verkehrs-) Wertes des betroffenen Rechts“
6.2	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts	<b>40,00</b>	<b>45,00</b>	6.2: Anpassung gem. Vorschlag FD 24
<b>8</b>	<b>Erteilung von sanierungsrechtlichen Genehmigung gem. §§ 144, 145 BauGB</b>	<b>50,00</b>	<b>60,00</b>	Anpassung gem. Vorschlag FD 24

<b>9</b>	<b>Leistungen des Bereichs Stadtentwässerung</b>			Anpassungen gem. Vorschlag FD 15
9.1	Entwässerungsgenehmigung	<b>52,00</b>	<b>67,00</b>	
9.2	Abnahme der Abwasseranlagen je angefangene halbe Arbeitsstunde	<b>20,00</b>	<b>30,00</b>	
9.3.1	Indirekteinleitungen von häuslichem und kommunalem Abwasser durch Gewerbe-/Industriebetriebe nach Anhang 1 der Abwasserverordnung (AbwV) ( Fettabscheideranlagen)	<b>52,00</b>	<b>135,00</b>	
9.3.3	Indirekteinleitungen von Abwasser durch Gewerbe-/Industriebetriebe nach Anhang 50 der AbwV (Zahnärzte, Zahnkliniken mit Amalgamabscheideranlagen)	<b>100,00</b>	<b>135,00</b>	
9.3.4	Indirekteinleitungen von Abwasser durch Gewerbe-/Industriebetriebe nach übrigen Anhängen der AbwV	<b>52,00 – 800,00 (nach Aufwand)</b>	<b>135,00 – 800,00 (nach Aufwand)</b>	
9.5	Stellungnahmen zur Einleitungsanzeige für Kleinkläranlagen	<b>15,00</b>	<b>20,00</b>	